

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Kreistages  
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2006/2011  
am 10. Oktober 2011, 16.30 Uhr,  
im Foyer des Dorfgemeinschaftshauses Hattorf am Harz,  
Angerstraße 19, 37197 Hattorf am Harz,

Anwesend:

Mitglieder des Kreistages  
Landrat Bernhard Reuter und  
die Kreistagsabgeordneten

Wilhelm Berner, Osterode am Harz  
Wolfgang Darnedde, Osterode am Harz  
- bis zum Tagesordnungspunkt 10 -  
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz  
Christa Hartz, Herzberg am Harz  
Karl-Heinz Hausmann, Osterode am Harz  
Hans-Jürgen Hausemann, Bad Sachsa  
Edgar Hopfstock, Wieda  
Ulrich Kamphenkel, Wieda  
Helga Klages, Osterode am Harz  
- Vorsitzende -  
Rosita Klenner, Walkenried  
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz  
- stellv. Vorsitzender -  
Henning Kruse, Wulften am Harz  
Klaus Liebing, Bad Sachsa  
Herbert Lohrberg, Eisdorf  
Helga Meyer, Herzberg am Harz  
Herbert Miche, Walkenried  
Marianne Niederheide, Osterode am Harz

Lutz Peters, Herzberg am Harz  
Klaus Posselt, Herzberg am Harz  
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz  
Eike Röger, Bad Lauterberg im Harz  
Raymond Rordorf, Osterode am Harz  
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz  
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz  
Uwe Schrader, Osterode am Harz  
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz  
Frank Seeringer, Osterode am Harz  
Regina Seeringer, Osterode am Harz  
Hermann Seifert, Bad Sachsa  
Eberhard Siegler, Osterode am Harz  
Erich Sonnenburg, Badenhausen  
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz  
Manfred Thoms, Hattorf am Harz  
Fritz Vokuhl, Bad Lauterberg im Harz  
Günter Wellerdick, Herzberg am Harz  
Karin Wode, Elbingerode  
Walter Zietz, Bad Lauterberg im Harz

Von der Verwaltung:

Erster Kreisrat Gero Geißbreiter  
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister  
Kreisverwaltungsoberrat Holger Ahrens  
Kreisverwaltungsoberrat Michael Bührmann  
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath  
Gleichstellungsbeauftragte Dagmar Frühling-Eder  
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -  
Referendarin Diana Seyfried

Es fehlen entschuldigt  
die Abgeordneten:

Werner Bruchmann, Bad Sachsa  
Manfred Keimburg, Osterode am Harz  
Barbara Lex, Windhausen  
Peter Stecher, Bad Sachsa  
Susanne Voigt, Badenhausen

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 16.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders die Samtgemeindebürgermeister Rolf Hellwig und Harald Dietzmann, den Bürgermeister Dieter Reinholz, die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung sowie den Vertreter der Presse.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende weist auf die mit Schreiben vom 4. Okt. 2011 erfolgte Nachladung hin. Die Tagesordnung ist damit um den Punkt „Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Kinder- und Jugendhilfe“ erweitert worden.

Der Landrat berichtet, dass der Kreisausschuss in seiner vorhergehenden Sitzung den Punkt „a) Verhandlungen über den Zusammenschluss mit den Landkreisen Göttingen und Northeim sowie b) Eckpunkte für Verhandlungspositionen“ vertagt habe. Er zieht diesen Punkt von der vorgesehenen Tagesordnung zurück.

Sodann stellt der Kreistag folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 20. Juni 2011

...

4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2000,00 €
6. Antrag auf Entschuldungshilfe nach § 14a NFAG
7. Errichtung einer Oberschule in Herzberg am Harz zum Schuljahr 2012/2013
8. Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Osterode am Harz; Entscheidung über die Stellung eines Antrags bei der Landesschulbehörde
9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Kinder- und Jugendhilfe
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 20. Juni 2011

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 20. Juni 2011 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

Organisationsentscheidungen

a) Neue Stabsstelle Bildung, Wirtschaftsförderung und Regionalplanung (BWR)

Die bisherigen Stabsstellen *Regionalplanung und Bildung (RpB)* und *Wirtschaftsförderung (WiFö)* werden mit Wirkung vom 1. Nov. 2011 zu einer neuen Stabsstelle mit der Bezeichnung *Bildung, Wirtschaftsförderung und Regionalplanung (BWR)* zusammengeführt. Die Organisation der Stabsstelle stellt sich wie folgt dar:

BWR.0	Leitung
BWR.1	Untere Landesplanungsbehörde, Regionalplanung sowie Kreisentwicklung
BWR.2	Koordinierungsstelle Bildung-Beruf
BWR.3	Allgemeine Schulangelegenheiten
BWR.4	Schülerbeförderung sowie Kreismedienzentrum
BWR.5	Sport- und Kulturangelegenheiten sowie Sonderaufgaben für oberste Kreisorgane
BWR.6	Wirtschaftsförderung und Tourismus
BWR.7	Zensus

b) Neue Zuordnung der „Wasserwirtschaft“

Ebenfalls mit Wirkung vom 1. Nov. 2011 wird die Abteilung IV.5 „Wasserwirtschaft“ organisatorisch vom Fachbereich IV „Bauen und Gewässerschutz“ zum Fachbereich II „Ordnung/Naturschutz und Abfall“ verlegt; der Fachbereich IV erhält die Bezeichnung „Bauen“. Damit ist nunmehr gewährleistet, dass „alle Umweltbehörden in einer Hand vereint“ sind.

Punkt 5:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen  
Zuwendungen mit einem Wert von über 2000,00 €

- Drucksache Nr. 353 -

Beschluss:

Die Annahme der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6:

Antrag auf Entschuldungshilfe nach § 14a N FAG

- Drucksache Nr. 357 -

Der Landrat verweist auf die kritische Diskussion, die in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses geführt wurde und stellt klar, dass mit dem Antrag keine vorhandenen Spielräume aufgegeben würden. Diese seien in der Realität bereits nicht mehr vorhanden, da im Zweifelsfall mit der Einforderung der in dem Antrag genannten Einsparmöglichkeiten durch die Kommunalaufsicht gerechnet werden müsse. Der Antrag biete zwei Perspektiven: Zum einen werde die Verhandlungsposition des Landkreises Osterode am Harz in Fusionsgesprächen gestärkt, da die Landkreise Göttingen und Northeim selbst nicht die Voraussetzungen auf Entschuldungshilfe erfüllten und zum anderen werde dem Landkreis Osterode am Harz der Rücken frei gehalten, wenn die Fusionsgespräche scheitern sollten.

Es ergibt sich eine kurze Aussprache, an der sich die Abg. Rordorf, Meyer, F. Seeringer, Thoms, Röger und Vokuhl beteiligen. Im Ergebnis besteht Einigkeit über die positive Bewertung des Antrags; alle Redner kündigen die Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag an.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

- a) Zur Unterstützung der Konsolidierungsanstrengungen zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit beantragt der Landkreis Osterode am Harz auf Grundlage des Zukunftsvertrages zwischen Kommunen und dem Land Niedersachsen eine Entschuldungshilfe für Zinsen und Tilgung bezogen auf bis zu 75% der bis Ende 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite.

Die Antragstellung erfolgt fristwährend. Der Landrat wird beauftragt, die Verhandlungen zwischen Landkreis und Landesregierung über den Abschluss eines Entschuldungsvertrages aufzunehmen. Die Entschuldungshilfe ist für das Haushaltsjahr 2012 zu beantragen.

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Gewährung der Entschuldungshilfe an die Voraussetzung geknüpft ist, dass die Kommune für das Jahr, für welches die Entschuldungshilfe gewährt wird, in besonders begründeten Ausnahmefällen spätestens aber im übernächsten Jahr darauf im ordentlichen Ergebnis einen ausgeglichenen Haushalt vorlegt. Durch geeignete Maßnahmen ist die nachhaltige Wirkung der vorgesehenen Teilentschuldung und damit die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

- b) Es wird zusätzlich beantragt, dass im Falle der positiven Entscheidung über den Eigenentschuldungsantrag fusionsbedingte Entschuldungshilfe unter Anrechnung ggf. bereits an den Landkreis Osterode am Harz ausgezahlter Entschuldungshilfe nicht ausgeschlossen ist, wenn fristwährend bis 31. März 2013 der Landkreis Osterode am Harz und mindestens ein Partner aufgrund von Fusionsbeschlüssen fusionsbedingte Entschuldungshilfe beantragen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7:

Errichtung einer Oberschule in Herzberg am Harz  
zum Schuljahr 2012/2013

- Drucksache Nr. 358 -

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Landesschulbehörde nach § 106 NSchG die Errichtung einer Oberschule in Herzberg am Harz bei gleichzeitiger Aufhebung der Haupt- und Realschule Herzberg am Harz zum 1. Aug. 2012.

Er stellt das Einvernehmen zur Errichtung einer teilweise offenen Ganztagschule an der künftigen Oberschule ab dem Schuljahr 2012/2013 her.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 8:

Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Osterode am Harz;  
Entscheidung über die Stellung eines Antrags bei der  
Landesschulbehörde

- Drucksache Nr. 359 -

Der Abg. Thoms erläutert, dass der SPD-Fraktion die Ergebnisse der Bedarfs-  
ermittlung bekannt seien. Auch wenn danach eine 5-zügige IGS nicht  
genehmigungsfähig sei, könne ggf. eine 4-zügige IGS erreicht werden. Diese Lösung  
habe der Nieders. Kultusminister für eng begrenzte Ausnahmefälle eingeräumt. Die  
SPD-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag folgen.

Der Abg. F. Seeringer weist darauf hin, dass die Umfrageergebnisse ein sinkendes  
Interesse an der Errichtung einer IGS verdeutlichten und der Elternwille nicht  
ignoriert werden solle. Die Zahl der Klassenräume reiche „gerade so“ für einen  
4-zügigen Betrieb, Kosten würden in der Beschlussvorlage gar nicht genannt und  
eine IGS brauche speziell ausgebildete Lehrkräfte. Dies spreche gegen die  
Errichtung einer IGS. Die CDU-Kreistagsfraktion werde den Beschlussvorschlag  
ablehnen.

Der Abg. Seifert sieht im Landkreis Osterode am Harz keinen Bedarf für eine IGS.  
Das vorhandene Schulangebot sei gut und ausreichend und durch die bereits  
erfolgte Einrichtung von Oberschulen sei die mit der IGS angestrebte Durchlässigkeit  
bereits gegeben. Weiterhin befürchte er negative Auswirkungen auf die Gymnasien.  
Die FDP-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Der Abg. Rordorf hält einen Bedarf zur Errichtung einer IGS für gegeben; die  
Befragung als alleiniges Kriterium dürfe nicht entscheidend sein. Die Zahl der  
Schulabgänger ohne Abschluss könne seiner Ansicht nach durch die Schulform der  
IGS verringert werden. Auch wenn ggf. negative Auswirkungen für die Gymnasien  
einträten, halte er die IGS für erforderlich.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Abg. Hausmann, Seifert, Gückel,  
Schirmer, Röger und Körner sowie der Landrat. Im Ergebnis werden die  
unterschiedlichen Auffassungen der Kreistagsfraktionen zur Errichtung einer IGS  
aufrecht erhalten.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

1. Zum 1. Aug. 2012 wird im Gebäude der Realschule auf dem Röddenberg in  
Osterode am Harz eine 4-zügige Integrierte Gesamtschule als Ganztagschule  
eingerrichtet. Das Gebäude der Hauptschule Neustädter Tor steht zur Mitnutzung  
zur Verfügung.
2. Die Realschule auf dem Röddenberg und die Hauptschule Neustädter Tor in  
Osterode am Harz werden mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 aufgehoben. Die  
Beschulung erfolgt ab dem Schuljahr 2012/13 auslaufend.

3. Die Schulgebäude der jetzigen Realschule und Hauptschule sind der Raumkonzeption einer 4-zügigen IGS anzupassen.
4. Die notwendigen schulbehördlichen Genehmigungen sind unverzüglich zu beantragen.

(Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür,  
14 Gegenstimmen und  
1 Stimmenthaltung)

Punkt 9:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Kinder- und Jugendhilfe

- Drucksache Nr. 363 -

Beschluss:

Nach § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 NGO wird den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Produkten 3-6-1-000, 3-6-3-300 und 3-6-3-400 in Höhe von insgesamt 3.270.000 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge und -einzahlungen im Teilhaushalt 4 (286.000 €), bei den Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben (950.000 €) und im „Quotalen System“ (1.200.000 €) sowie durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite (834.000 €)

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 10:

Anfragen und Mitteilungen

1. Der Landrat fragt die Abg. Meyer, ob sie damit einverstanden sei, dass die Beantwortung der von ihr eingereichten Anfrage zum Thema EURO-Bonds in der Niederschrift vorgenommen wird. Die Abg. Meyer erklärt ihre Zustimmung.

*Frage 1:*

*Mit welchem Anstieg des Zinsniveaus rechnet der Kreis für seine langfristigen Kreditverbindlichkeiten sowie seine Kassenkredite, wenn Eurobonds eingeführt werden? Welche jährliche zusätzliche finanzielle Belastung würde das für den Kreis bedeuten?*

Antwort:

Diese Frage zz. noch nicht mit einer exakten Zahl oder Schätzung beantwortet werden, da dies hauptsächlich von der Ausgestaltung der Eurobonds, den neuen institutionellen Rahmenbedingungen sowie der Liquidität der neuen Instrumente abhängt.

Es werden verschiedene Möglichkeiten für die Einführung von Eurobonds diskutiert. Grundsätzlich unterscheiden sich die verschiedenen Varianten

- a) in der jeweiligen Garantiestruktur (gesamt- und einzelschuldnerische Haftung gegenüber nur einer einzelschuldnerischen Haftung),
- b) durch die gewählten institutionellen Rahmenbedingungen (z.B. Ausgabe über eine Zweckgesellschaft [Special Purpose Vehicle, SPV]) oder eine neue öffentliche Stelle mit Finanzhoheit in der Eurozone),
- c) durch den möglichen Finanzierungsumfang der einzelnen Länder (können nur Eurobonds bis zu einer bestimmten Verschuldungsgrenze, z.B. 60% über Eurobonds und der Rest über eigene Anleihen begeben oder kann das gesamte Defizit über Eurobonds finanziert werden).

Da die skizzierten Möglichkeiten miteinander kombinierbar sind, ist eine quantitative Bewertung zum aktuellen Diskussionsstand nicht möglich.

*Frage 2:*

*Hilfsweise, falls die Verwaltung sich zur Beantwortung der Frage nach Ziff. 1 nicht in der Lage sieht:*

- a) *Mit welchen zusätzlichen finanziellen Belastungen müsste der Kreis rechnen, wenn das Zinsniveau für seine langfristigen Kreditverbindlichkeiten sowie seine Kassenkredite um 2,5 Prozentpunkte ansteigen würde?*
- b) *Was bedeutet das konkret für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 bei den Krediten, bei denen die Zinsbindungszeit endet?*

Antwort:

- a) Bei einem Anstieg von 250 Basispunkten würden sich die Belastungen bei den langfristigen Krediten um bis zu 150 T€ p.a. erhöhen. Kumuliert bis zum Haushaltsjahr 2024 wären ca. 1,37 Mio. € zusätzliche Zinsen aufzubringen.

Bei den Liquiditätskrediten würde sich eine solche Steigerung deutlich stärker bemerkbar machen. Bezogen auf die Liquiditätskredite zum 31. Dez. 2011 würde sich eine zusätzliche Zinsbelastung von bis zu 1,5 Mio. p.a. ergeben; kumuliert bis 2015 wären ca. 4,55 Mio. € zusätzliche Zinsen zu bezahlen.

- b) Im Haushaltsjahr 2012 endet bei keinem Investitionsdarlehen die Zinsbindung, so dass hier keine finanziellen Risiken bestehen. Bei zwei Darlehen läuft die Zinsbindung im Haushaltsjahr 2013 aus; hier würde eine zusätzliche Zinsbelastung von ca. 38.000 € p.a. entstehen.



2. Die Abg. Meyer fragt nach dem Sachstand des Nachtfahrverbotsverfahrens in dem Bad Lauterberger Ortsteil Barbis. Der Landrat antwortet, dass das Verfahren abgeschlossen sei; der Sachstand werde bei der jetzt zuständigen Stelle erfragt und in der Niederschrift wiedergegeben.

Antwort:

Die verkehrsbehördliche Anordnung des Nachtfahrverbotes ist am 5. Aug. 2011 erfolgt. Für die Umsetzung ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Goslar, zuständig. Nach den vorliegenden Informationen soll die Beschilderung im Monat November 2011 erfolgen.

3. Der Erste Kreisrat beantwortet die vom Abg. Körner in der Kreistagssitzung am 20. Juni 2011 schriftlich eingereichte Anfrage wie folgt:

*1. Ist das Protokoll der Kreisausschusssitzung vom 09.05.2011 bezüglich Punkt 18 (Seite 14 bis 16 des Protokolls) vollständig und richtig?*

Antwort:

Die Beantwortung ergibt sich aus der Genehmigung der Niederschrift, über die der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 20. Juni 2011 entschieden hat. Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 9. Mai 2011 wurde einstimmig für vollständig und richtig befunden.

*2. Hat es einen Antrag auf Abstimmung zur Vertagung des Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen „Ausstieg aus der Atomenergienutzung“ in der Kreisausschusssitzung vom 09.05.2011 gegeben und wenn ja von wem?*

Antwort:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

*3. Wenn es einen Antrag gegeben hat und diesem stattgegeben wurde, stellt sich die Frage, aus welchem Grund der sodann vertagte Antrag auf die Tagesordnung zur Kreistagssitzung vom 16.05.2011 unter Tagesordnungspunkt 5 aufgenommen wurde.*

*Für den Fall, dass es keinen Antrag gegeben hat, stellt sich die Frage, warum in der Kreistagssitzung vom 16.05.2011 bei Befassung dieses Themas und nach Antrag auf Vertagung das Erfordernis einer 2/3-Mehrheit angenommen wurde und nicht einer 1/4 Mehrheit.*

*Gemäß § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag muss einem Antrag auf Vertagung stattgegeben werden, wenn ihm mindestens 1/4 aller anwesenden Kreistagsmitglieder zustimmen. Die Begründung des Erfordernisses einer 2/3-Mehrheit beruhte darauf, dass angeblich einem Vertagungsantrag erstmalig im Kreisausschuss stattgegeben wurde.*

*Dies bedeutet im Rückkehrschluss, dass wenn kein Vertagungsantrag im Kreisausschuss gestellt wurde, auch nicht die höhere Mehrheit anzunehmen ist von 2/3, sondern vielmehr lediglich von 1/4.*

Antwort:

Die Erklärung, warum der Punkt aufgenommen wurde, ist den Verfahrensabläufen geschuldet. Für die Ladung des Kreistages ist eine Ladungsfrist zu beachten. Die Einladung einschl. Tagesordnung musste bereits vor der Sitzung des Kreisausschusses am 9. Mai 2011 zur Post gegeben werden, und zwar am 4. Mai 2011.

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die Frage: Warum hat der Kreistag die vertagte Angelegenheit in seiner Sitzung am 20. Juli 2011 behandelt? Unter Punkt 2 „Anträge zur Tagesordnung“ befindet der Kreistag in jeder seiner Sitzungen über die Feststellung der Tagesordnung. Niemand der anwesenden Kreistagsmitglieder hat hier die Absetzung des Tagesordnungspunktes verlangt, so dass offensichtlich die Mitglieder des Kreistages den Antrag auf Ausstieg aus der Atomenergienutzung beraten und entscheiden wollten.

*4. Ist es im Ergebnis also richtig, dass die Aussage, dass für den Vertagungsantrag aus der Kreistagssitzung vom 16.05.2011 bezüglich des Tagesordnungspunktes 5 eine 1/4-Mehrheit im Sinne des § 9 Abs. 3 Satz 1 Geschäftsordnung ausreichend gewesen wäre und dass damit die Auskunft, eine 2/3-Mehrheit müsse erreicht werden, falsch war und ist?*

Antwort:

Nein. Diese Antwort ergibt sich aus den Antworten 1. - 3.

- Der Abg. Dervedde verlässt den Sitzungsraum. -

4. Der Landrat dankt allen Abgeordneten für die in der Wahlperiode 2006/2011 geleistete Arbeit.

Des Weiteren teilt der Landrat mit, dass 18 Abgeordnete des Kreistages dieser Wahlperiode dem Kreistag der Wahlperiode 2011/2016 nicht mehr angehören werden, weil sie sich entweder nicht erneut um ein Kreistagsmandat beworben hätten oder nicht wieder gewählt worden seien. Es sind

Hans-Jürgen Hausemann, Ulrich Kamphenkel, Barbara Lex, Uwe Schrader und Susanne Voigt (jeweils 5-jährige Kreistagszugehörigkeit),  
Marianne Niederheide, Klaus Posselt, Eike Röger, Peter Stecher, Fritz Vokuhl, Günter Wellerdick und Walter Zietz (jeweils 10-jährige Kreistagszugehörigkeit),  
Helga Meyer (15-jährige Kreistagszugehörigkeit),  
Edgar Hopfstock (20-jährige Kreistagszugehörigkeit),  
Manfred Thoms (25-jährige Kreistagszugehörigkeit),  
Eberhard Siegler (30-jährige Kreistagszugehörigkeit),  
Frank Seeringer (35-jährige Kreistagszugehörigkeit) und  
Wolfgang Dervedde (38-jährige Kreistagszugehörigkeit).

Der Landrat bittet die anwesenden, aus dem Kreistag ausscheidenden Abgeordneten zu sich und überreicht ihnen anlässlich ihrer Verabschiedung jeweils ein Präsent und einen Blumenstrauß.

Der Landrat würdigt das ehrenamtliche Engagement der ausscheidenden Abgeordneten und gibt bei denjenigen, die mehr als zwei Wahlperioden dem Kreistag angehörten, einen kurzen Abriss ihres politischen Wirkens.

Anschließend gibt der Landrat eine persönliche Erklärung zu seinem Ausscheiden aus seinem Amt beim Landkreis Osterode am Harz ab. Dabei geht er auf seine Motivation, die Zusammenarbeit mit den Kreistagsfraktionen und der Kreisverwaltung, die Situation des Landkreises Osterode am Harz und die dafür verantwortlichen Rahmenbedingungen sowie die von ihm geleisteten Vorarbeiten zum Umgang mit der bestehenden Krisensituation ein.

Der Abg. Rordorf würdigt die vom Landrat geleistete Arbeit und bedankt sich bei ihm für sein Engagement.

Der Abg. F. Seeringer spricht dem Landrat im Namen der CDU-Kreistagsfraktion den Dank für seine Arbeit aus und lobt die gute Zusammenarbeit sowie sein Handeln zum Wohl des Landkreises Osterode am Harz auf Landesebene.

Der Abg. Thoms dankt dem Landrat für die harmonische Zusammenarbeit mit der SPD-Kreistagsfraktion.

Abschließend bestätigt der Abg. Seifert die Aussagen seiner Vorredner und dankt dem Landrat im Namen der FDP-Kreistagsfraktion.

Punkt 11:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Die Vorsitzende dankt den Kreistagsabgeordneten und den Mitarbeitern der Kreisverwaltung für die gute Zusammenarbeit in der endenden Wahlperiode und schließt die öffentliche Sitzung des Kreistages um 18.50 Uhr.

*gez.*  
*Helga Klages*

Vorsitzende

*gez.*  
*Bernhard Reuter*

Landrat

*gez.*  
*Jörg Schattenberg*

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 31. Oktober 2011